

Festsetzungen

1. Geänderte Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2021 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 und 96 der Gemeindeordnung für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt neu festgesetzt:

im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von	-2.420.238 €
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf je	32.007.000 €

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögenplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	16.485.000 €
---	--------------

3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt	9.500.000
---	-----------

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt	0 €
--	-----

Heidelberg, den 06.05.2021

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister